

Num. CXXIII.

Verordnung, die Lehne betreffend, von 1809.

Von Gottes Gnaden Wir Pauline Christine Wilhelmine, Souveraine Fürstin, Vormünderin und Regentin zur Lippe, Edle Frau und Gräfin zu Schwalenberg und Sternberg u. Geböhre Fürstin zu Anhalt, Herzogin zu Sachsen, Engern und Westphalen, Gräfin zu Albanien.

Nachdem allgemein angenommen worden ist, daß nach dem Geiste der Rheinischen Bundes-Acte die Lehnsherrlichen Rechte, welche den Souverains bisher in fremden Staaten zustanden, für wechselseitig überwiesen zu halten sind: so fordern Wir alle und jede, welche im Fürstenthume Lippe belegene Lehne, die sie bisher von auswärtigen Lehnshöfen empfiengen, besitzen, hiernit auf, binnen Jahresfrist bey Vermeidung des in den Lehnrechten bestimmten Präjudizes die Erneuerung solcher Lehne bey Unserer Vormundschaftlichen Lehnkammer selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte nachzusuchen, zu dem Ende die ältesten und jüngsten Lehnbriefe nebst dem vollständigen Verzeichnisse der Lehnsubehdrungen bezubringen, und alles das zu leisten, was nach Lehnrechten und Gewohnheiten den Vasallen obliegt.

Gegeben Detmold den 3ten Januar 1809.

Num.

Num. CXXIV.

Verordnung, die Publicanda betreffend, von 1809.

Namens Serenissimae wird verordnet, daß die Prediger die Edicte, und sonstige Publicanda, welche ihnen von den Obrikeiten zugeschickt werden, ohne besondere Requisitionen anzunehmen, sie von den Kanzeln bekannt zu machen, daß und an welchem Tage es geschehen sey, darunter zu bemerken, und sie an die Behörde wieder zurückzuschicken haben.

Detmold den 17ten Januar 1809.

Fürstlich Lippische Vormundschaftliche
Regierung daselbst.

Num. CXXV.

Circulare an die Aemter, die Militairpässe betreffend, von 1809.

Die Erfahrung hat gelehret, daß mit den Militairpässen, welche den Enrollirten zu ihren Reisen ins Ausland auf eine gewisse Zeit ertheilt werden, nach deren Ablauf Mißbrauch getrieben werde. Um diesen zu verringern, haben die Aemter im letzten Monat des Jahrs, also vor Neujahr, sich jedes Jahr die Pässe von den zurück-

ge.